



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 168-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.286

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne) (Sprecher/in)
Ryser (Seftigen, GLP)
Flück (Interlaken, FDP)
Egger (Hünibach, SP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Steiner (Boll, EVP)
Remund (Mittelhäusern, Grüne)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1151/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen

Der Regierungsrat ermöglicht ein befristetes Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf einem Berner See, um rasch einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien zu erreichen.

Begründung:

Der russische Krieg in der Ukraine führt uns diesen Sommer unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in aller Härte vor Augen. Das wirkt sich auch auf die Versorgungssicherheit beim Strom aus, wie die ElCom mehrfach festgehalten hat. Es braucht rasch mehr inländische Produktionskapazität. Der Kanton Bern hat genügend geeignete Dachflächen für Photovoltaikanlagen, um drei Mal die Leistung des AKW Mühleberg zu installieren. Dieses kleinteilige Potenzial lässt sich aber nicht im notwendigen Tempo erschliessen. Ein White Paper der Energie Zukunft Schweiz AG (EVS) hat diesen Sommer vorgeschlagen, Solarstrom aus temporären schwimmenden Gross-Solarkraftwerken auf Schweizer Seen zu gewinnen. Die Technologie ist weltweit erprobt. Die Umweltverträglichkeit müsste im Rahmen der Pilotprojekte noch besser analysiert werden. EVS rechnet vor, dass für 15 Terawattstunden Strom rund 5 Prozent der Schweizer Seeflächen nötig wären. Beim Thunersee wären dies beispielsweise rund 2,5 Quadratkilometer, auf denen eine Anlage mit einer Nennleistung von rund 500 Megawatt installieren liesse – immerhin gut ein Drittel der Leistung der Turbinen der Kraftwerke Oberhasli. Der Vorteil dieser Technologie: Die schwimmenden Solaranlagen kann man nach einer Nutzungsdauer von etwa 30 Jahren – wenn wir genügend PV-Anlagen auf Infrastrukturen haben – leicht, rasch und ohne

bleibende Spuren in der Landschaft wieder zurückbauen und die Module weiterverwenden und später, am Ende ihrer Lebensdauer vollständig recyceln.

Begründung der Dringlichkeit: Die Energiekrise lässt keinen weiteren Aufschub bei der Lösung der Probleme zu.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Thematik der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr aufgrund der Auslandabhängigkeit bewusst. Es ist unbestritten, dass ein beschleunigter Zubau einheimischer Stromproduktion zu einer Verbesserung der Versorgungssicherheit beiträgt. Dieser Zubau ist denn auch eine zentrale Zielsetzung der kantonalen Energiestrategie.

Welcher Zubau sich dazu am besten eignet, ist jedoch noch abzuklären. Schwimmende Solaranlagen auf den Seen haben den Nachteil, dass sie im Winterhalbjahr wesentlich weniger Ertrag erzielen als im Sommer. Im Gegensatz zur Windenergie, die primär im Winterhalbjahr eine hohe Produktion aufweist. Auch bei Windanlagen besteht die Möglichkeit einer kurzfristigen Realisierung. Jedoch muss in beiden Fällen die raumplanerische Voraussetzung und die Umweltverträglichkeit gegeben sein. In wieweit die rechtlichen Grundlagen für eine Pilotanlage auf dem See aufgrund der gültigen bzw. neuen Gesetzgebungen auf nationaler Ebene gegeben sind, muss geklärt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die rechtlichen Fragen und die Machbarkeit zu klären.

Verteiler

– Grosser Rat